



Leitlinien zum internen Vorschlagswesen des Kreises Bergstraße

Inhaltsverzeichnis

1	Ziele des Vorschlagswesens	2
2	Wer kann sich beteiligen?	2
3	Wo ist der Verbesserungsvorschlag einzureichen?	2
4	Formale Anforderungen	3
5	Auswertung der Verbesserungsvorschläge	3
6	Prämien	4
7	Rechte und Schutz der Einreichenden	4
8	Haushaltsmittel	4
9	Schlussbestimmungen	5
10	Geltungsbereich	5
11	Inkrafttreten	5



Leitlinien zum internen Vorschlagswesen des Kreises Bergstraße

1 Ziele des Vorschlagswesens

Das Ziel des internen Vorschlagswesens ist es, durch die Kreativität aller Mitarbeitenden die Dienstleistungen und Prozesse innerhalb der Verwaltung, das Arbeitsumfeld sowie die Darstellung und das Handeln nach außen zu optimieren. Dies sichert die Leistungsfähigkeit der Verwaltung in einem sich stetig wandelnden Umfeld.

Alle Mitarbeitenden sind aufgerufen, Verbesserungsvorschläge einzureichen, die insbesondere folgende Ziele verfolgen:

- Bürgerfreundlichkeit und das Ansehen der Verwaltung zu verbessern.
- Aufgaben wirksamer, wirtschaftlicher und effizienter zu gestalten.
- Prozesse vereinfachen und Bürokratie abzubauen.
- Motivation und Produktivität der Mitarbeitenden zu steigern.
- Material, Energie und Ressourcen einzusparen sowie Abfälle zu vermeiden.
- Nachhaltigkeit, Datenschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Gleichstellung und Inklusion besser zu berücksichtigen.

Keine Verbesserungsvorschläge sind:

- Hinweise auf Fehler oder Fehlerquellen und Mängel ohne Lösungsvorschläge.
- Vorschläge, die lediglich die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben darstellen.
- Vorschläge, die wirtschaftlich nicht umsetzbar sind oder über die bereits entschieden wurde.
- Vorschläge, deren Umsetzung einen höheren Aufwand erfordern, als der damit zu erzielende Nutzen.

2 Wer kann sich beteiligen?

Teilnehmen können alle aktiv Mitarbeitenden des Kreises Bergstraße und dessen Eigenbetrieben. Gemeinsame Vorschläge sind möglich, wobei die Leistung aller Beteiligten gleich gewichtet wird. Ausgeschlossen sind Mitglieder des Bewertungsausschusses und Stellen mit direkter Optimierungsverantwortung.

3 Wo ist der Verbesserungsvorschlag einzureichen?

Verbesserungsvorschläge sind per Vordruck über das generische Postfach Vorschlagswesen@kreis-bergstrasse.de an den Bewertungsausschuss einzureichen. Die Unterlagen stehen als digitales Formular im Intranet bereit. Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt.



Leitlinien zum internen Vorschlagswesen des Kreises Bergstraße

4 Formale Anforderungen

Ein Verbesserungsvorschlag muss mindestens enthalten:

- Beschreibung des Sachverhalts und des Problems.
- Darstellung des Vorschlags und der angestrebten Veränderungen.
- Erwartete Vorteile oder Einsparungen im Vergleich zum bisherigen Zustand (Soll-Ist-Vergleich), einschließlich einer Aufwandsabschätzung für den notwendigen personellen und materiellen Einsatz.

Ergänzende Unterlagen wie Skizzen, Berechnungen oder Fotos können beigefügt werden.

5 Auswertung der Verbesserungsvorschläge

Der Bewertungsausschuss prüft die Vorschläge nach festgelegten Kriterien. Diese umfassen die Realisierbarkeit, Neuheit und Wirtschaftlichkeit. Es werden Stellungnahmen der fachlich zuständigen Stellen eingeholt. Ggf. können ergänzend weitere Sachverständige hinzugezogen werden.

Verfahren:

- Entscheidungen werden protokolliert und anonymisiert im Intranet veröffentlicht
- Der Bewertungsausschuss erarbeitet einen Entscheidungsvorschlag
- Die Entscheidung ist der Behördenleitung vorzulegen, die über die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge und damit final über die Art und Höhe der Prämie entscheidet
- Die Entscheidungsdauer soll nicht länger als drei Monate betragen

Zusammensetzung des Bewertungsausschusses:

- Je eine Vertretung aus Personal und Organisation, Finanzen & Controlling, Grundsatz und Kreisentwicklung
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Personalrats

Die Mitglieder des Bewertungsausschusses werden namentlich durch die Behördenleitung ernannt bzw. abberufen.

- Weitere beratende Mitglieder oder Sachverständige bei Bedarf
- Insbesondere werden die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung hinzugezogen, wenn entsprechende Belange zu berücksichtigen sind.



Leitlinien zum internen Vorschlagswesen des Kreises Bergstraße

Benachrichtigung:

Über die Bewertung des Vorschlags werden die Vorschlagenden durch die Abteilung Personal und Organisation benachrichtigt.

Der Kreisausschuss soll einmal im Jahr im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss einen Sachstandsbericht geben.

6 Prämien

Prämien werden für Vorschläge vergeben, die den o.g. Kriterien entsprechen:

- **Prämie I:** Bis zu 500 € für vom Bewertungsausschuss angenommene, aber nicht umgesetzte Vorschläge.
- **Prämie II:** Bis zu 2.000 € für vom Bewertungsausschuss angenommene und umgesetzte Vorschläge, deren Effekte nicht monetär bemessen werden können. Einsparung;
- **Prämie III:** Bis zu 5.000 € für vom Bewertungsausschuss angenommene und umgesetzte Vorschläge mit messbarer monetärer Einsparung.

Die Prämien sind steuerpflichtig und werden durch den Kreis Bergstraße abgewickelt.

7 Rechte und Schutz der Einreichenden

Keinem Mitarbeitenden dürfen Nachteile entstehen. Mit der Einreichung erklären sich die Einreichenden mit der unentgeltlichen Verwertung des Vorschlags einverstanden.

Die nach diesen Richtlinien eingereichten Verbesserungsvorschläge werden nicht daraufhin geprüft, ob sie Erfindungen oder technische Verbesserungsvorschläge im Sinne des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen in seiner jeweils gültigen Fassung darstellen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8 Haushaltsmittel

Die Abteilung Personal und Organisation plant die Prämien im Haushalt ein. Nicht genutzte Mittel verfallen am Jahresende.



Leitlinien zum internen Vorschlagswesen des Kreises Bergstraße

9 Schlussbestimmungen

Die Leitlinien werden jährlich überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

10 Geltungsbereich

Diese Leitlinien gelten für den Kreis Bergstraße und dessen Eigenbetriebe.

11 Inkrafttreten

Diese Leitlinien treten am tt.mm.2025 in Kraft und ersetzen die bisherigen „Richtlinien für das Vorschlagswesen“ vom 09.02.2005.